

Hamburg, den 24.02.2015

---

## Hinweis für den Gemüsebau

Bitte beachten Sie, dass alle Betriebe des Gemüsebaus mit einer Freilandfläche von mehr als 1 ha ihre Nährstoffbilanz für 2014 ordnungsgemäß **bis zum 31.03. 2015** erstellt haben müssen. Dies ist durch die Düngeverordnung und insbesondere für prämienerberechtigte Betriebe durch Cross Compliance (Nitratrichtlinie) verpflichtend.

Bei **Nichtbeachtung** kann es bei einer Betriebskontrolle im Rahmen der Düngeverordnung zu Bußgeldern kommen. Beim Erhalt von der Betriebsprämie sieht die Nitratrichtlinie im Falle eines Verstoßes eine Kürzung der Betriebsprämie um 3% vor. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe, die kleiner als 10 ha sind, jedoch einen Gemüseanteil von mehr als 1 ha besitzen. Ebenfalls verpflichtend ist die Nährstoffbilanz für Betriebe, welche an Zertifizierungen wie QS; QS-GAP oder Global GAP teilnehmen und mehr als 1 ha gemüsebaulich bewirtschaften.

Bezüglich der neuen Düngeverordnung, welche wahrscheinlich Ende 2015 in Kraft treten wird, sollen die Neuigkeiten der Bundesberatertagung mit einfließen. Daher senden wir Ihnen zusammen mit den Pflanzenschutzmittellisten die entsprechenden Informationen zu.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemüsebauberatung der Landwirtschaftskammer Hamburg jederzeit zur Verfügung (Herr Freier, Tel.: 040/78129152).